



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 21. Oktober 2021

Nr. 42/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



SC STAMBACH KERWE 2021

2G+
Regel

Fr
22.10.

ab 18 Uhr Schlachtfest

AH-Spiel ab 18 Uhr
SC Stambach -
Rot Weiß Höhmühlbach

Sa
23.10.

ab 20 Uhr Kerwe-Rock mit der
Hubert House Band

ab 18 Uhr Spiel Frauen
SC Stambach -
SG Thaleischweiler-Fröschen

So
24.10.

Livemusik mit „Siener und Sabine“
ab 15 Uhr Aktivenspiel
SC Stambach - SV Bottenbach

Mo
25.10.

ab 10 Uhr Frihschoppen
Live Musik mit „Siener“

Leberknödel, Bratwurst
sowie Schnitzelvariationen

www.vgzwland.de

Ehrungen und Beförderungen in der Löscheinheit Walshausen



Am Freitag den 8. Oktober 2021 fanden bei der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, Löscheinheit Walshausen, nach den Wehrführerwahlen Ehrungen und Beförderungen statt.

Florian Gutmann wurde zum Wehrführer gewählt und zugleich zum Hauptfeuerwehrmann befördert, Manuel Knerr wurde zum stellv. Wehrführer gewählt. Philipp Bruck, Stefan Sprau und Benjamin Veith wurden zum Feuerwehrmann befördert, Dirk Bastian, Hans Baumeister und Hans-Jürgen Sieber zum Hauptfeuerwehrmann.

Die Landrätin, Frau Dr. Susanne Ganster, überreichte die Ehrungen des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Zäuner wurde das goldene Ehrenzeichen für eine 45-jährige Mitgliedschaft, Hans Baumeister das goldene Ehrenzeichen für eine 35-jährige Mitgliedschaft, Hans-Jürgen Sieber, Erich Zäuner sowie Heiko Sieber für eine 25-jährige Mitgliedschaft überreicht. Des Weiteren wurde durch Bürgermeister Björn Bernhard und dem 2. Beigeordneten Thomas Hohn die goldene Ehrennadel und der Verbandsgemeindeehrenteller an Peter Zimmer und Hans Baumeister für eine 40-jährige Mitgliedschaft überreicht. Für eine 25-jährige Mitgliedschaft wurden Heiko Sieber, Hans-Jürgen Sieber und Erich Zäuner geehrt.

Auf dem Bild von links nach rechts, stellv. Wehrleiter Andreas Glahn, Landrätin Dr. Susanne Ganster, Bürgermeister Björn Bernhard, Tanja Gutmann, Wehrleiter Thorsten Preyer, Florian Gutmann, dahinter verdeckt Manuel Knerr, Benjamin Veith, Hans Baumeister, Stefan Sprau, Kurt Zäuner, Ortsbürgermeister Gunther Veith, Peter Zimmer, Philipp Bruck, Hans-Jürgen Sieber, Dirk Bastian, Heiko Sieber, Sachbearbeiter Frank Kilian, 2. Beigeordneter Thomas Hohn.

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.** Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



600 Spiele für den SV Großsteinhausen!

Wann haben Sie sich dem SV Großsteinhausen angeschlossen?

Zur Saison 1996/1997 habe ich mich dem SV Großsteinhausen angeschlossen und fühle mich nach wie vor sehr wohl in diesem Verein.

Was bedeutet das zusammengefasst?

600 Punktspiele, 240 Tore, 26 Jahre, vier Meisterschaften (2002, 2004, 2009, 2015) und habe im Aktivenbereich nie für einen anderen Club die Fußballschuhe geschnürt.

Warum haben Sie nie aktiv für einen anderen Verein gespielt?

Trotz einiger Angebote von anderen Vereinen, habe ich mich beim SV Großsteinhausen immer sehr wohl gefühlt. Das stand für mich immer im Vordergrund.

Was ist Ihr sportliches Highlight in Ihrer Laufbahn?

Das war das Bezirkspokalfinale an Christi Himmelfahrt im Jahr 2012, gegen den damaligen Bezirksligameister SV Morlautern, die eigentlich eine Oberliga taugliche Mannschaft hatten. Leider verloren wir das Spiel vor Rund 500 Zuschauern mit 0:5. Auch die Doppelmeisterschaft 2015 war etwas Besonderes.

Erfahren Sie, der „ewige Andy“, Anerkennung für Ihren sportlichen Einsatz?

Als mir der Vorstand Karl Baqué und Spielleiter Heiko Weber das Trikot mit der „600“ überreichten, hat mich das schon berührt und natürlich auch etwas Stolz gemacht. Für mich ist das etwas ganz Besonderes, zumal ich vor 9 Jahren nicht gedacht hätte, dass ich diese Zahl erreiche, nachdem ich einen Herzinfarkt erlitt und pausieren musste.

Was wünschen Sie sich und Ihrer Mannschaft?

Fußball zu spielen ist meine große Leidenschaft und ein Teil von mir. Mein größter Wunsch ist es, dass ich gesund bleibe. Vielleicht schaffe ich es, das nächste Jubiläumstrikot noch zu bekommen. Für die Mannschaft wünsche ich mir, dass der ein oder andere auch evt. die 600 Spiele erreicht. Weiterhin, dass das Team zusammenbleibt. Dabei sollte immer die Freundschaft und der Zusammenhalt an erster Stelle stehen. Auf diesem Wege möchte ich mich bei meiner Frau Nina und meiner Tochter Leni von ganzem Herzen bedanken, weil sie mein Hobby unterstützen und deshalb sonntags immer für ein paar Stunden auf mich verzichten müssen.

IHR SEID GROßARTIG!!!



Andreas Krämer

SV 1930 Großsteinhausen e.V.

Ringstraße 14

66484 Großsteinhausen

Telefon: 06339 / 650

E-Mail: svg@online.de

www.sv-grosssteinhausen.de



Kultur im Bürgerhaus Althornbach

06. November 2021

Beginn: 20.00 Uhr

Blues Himmel „Best of Mundart“



***Zweibrücker Kultband um Michael Wack spielt „Best of Mundart aus
6 CD`s und Aktuelles aus der neuen CD „Musiktherapie“***

***VVK: 12 € Abendkasse: 14 €
Allianz Ziemerle, Althornbach, Tel. 06338-273
oder Ute Klein, Tel.06338-1430***

***Veranstalter: Kulturförderverein Althornbach e.V. 1.Vorsitzender Bernd Kipp, Bürgerhaus, Hauptstr.14 ,
66484 Althornbach***

Klosterstadt
Hornbach

STADTENTWICKLUNG KLOSTERSTADT HORNBACH – GUTES ÄLTERWERDEN

INFO-VERANSTALTUNG

FREITAG, 29. OKTOBER 2021

VON 15 BIS 18 UHR IN DER PIRMINIUSHALLE

- Bürgermeister Reiner Hohn lädt Sie ein!
- Informieren Sie sich über aktuelle Stadtentwicklungsprozesse
- Das DiakonieZentrum Pirmasens stellt seine Projekte vor
- Wir entwickeln Ideen für ein gutes Älterwerden in Hornbach und den Hornbachtal-Gemeinden
- Genießen Sie Kaffee und Kuchen von den Landfrauen Hornbach

***Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Sie!***

**ANNAHMESCHLUSS DER
FRAGEBÖGEN**



Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Bringen Sie Ihren Impf-/Testnachweis mit.





**Starke
Schule**

Integrierte Gesamtschule Contwig

Gemeinsam auf dem Weg zum besten Abschluss



Info-Abend, 28.10.2021, 19.00 Uhr Mehrzweckraum (3G Regel)

Wir wollen Ihnen zuhören und Sie beraten

- Vortrag zum Schulprofil
- Filme aus dem Schulleben
- Rundgang durch das Schulgebäude
- Gespräche mit Lehrern, Eltern, Schülern und Schulleitung



Themen

- Den Übergang in Klasse 5 kindgerecht gestalten:
 - Zwei Klassenlehrerprinzip
 - Methoden der Grundschule werden aufgegriffen
 - Digitales Lernen
- Digitale Schule: So modern muss Schule sein
- Ein Ganztagsangebot, das die Förderung in den Vordergrund stellt
- Ein Konzept des Förderns und Forderns auf dem Weg zum bestmöglichen Schulabschluss
 - Alle Abschlüsse sind möglich
 - Das Abitur als festes Ziel



Kontakt: www.igscontwig.de / 06332 – 99 60 77

Es gilt immer die 3G Regel

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlegmail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20
66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, Telefon 06331 809 110
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.
Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Káshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Alexander Mayer

Waldbewirtschaftung Region Südwestpfalz

Mobil.: 0160/2478480

Tel.: 06557/90094-0

Fax: 06557/90094-40

E-Mail: alexander.mayer@schmitz-waldwirtschaft.de

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Ansprechpartner: Florian Gutmann, Tel. 0151-23583360
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

NOTRUFEN

Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus

Homburg

Giftnotruf

06841/16-0

06841/19240

BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannis-
Krankenhaus, Nardinstraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehren-
amtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das
Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spe-
zialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-
Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7
Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere. Eine Kooperation mit dem
Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auf-
fangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine
sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen
erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsge-
meinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfah-

ren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ **Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleschweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land**

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ **Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz**

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ **Ärztliche Impfberatung**

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ **WERTSTOFFHOF**

■ **Recyclinghof Contwig**

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ **VERSCHIEDENES**

■ **VdK Zweibrücken**

Erreichbarkeitszeiten (zur Teminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ **SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.**

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ **EUTB-Stelle Pirmasens**

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ **Leitstelle „Älter werden“**

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ **Frauenselbsthilfe nach Krebs**

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ **Hilfe bei Demenz**

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ **Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:**

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 26.10. bis 31.10.2021

Altersjubiläen

Bechhofen

31.10.	Frau Graf, Christiane	66894 Bechhofen, Heinrich-Heine-Straße 13	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--	--------------------

Contwig

27.10.	Frau Werling, Renate	66497 Contwig OT Stambach, Buchenstraße 4	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--	--------------------

Contwig

29.10.	Herr Speiser, Edmund	66497 Contwig OT Stambach, Landauer Straße 2 D	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	---	--------------------

Dellfeld

26.10.	Herr Berger, Hans	66503 Dellfeld, Schulstraße 8	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	-------------------------------	--------------------

Mauschbach

25.10.	Herr Neufang, Dieter	66500 Mauschbach, Hauptstraße 10	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	----------------------------------	--------------------

Riedelberg

30.10.	Herr Palm, Erich	66484 Riedelberg, Steinhauser Weg 19	zum 80. Geburtstag
--------	------------------	--------------------------------------	--------------------

Walshausen

28.10.	Frau Schweitzer, Christa	66484 Walshausen, Mühlstraße 26	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------------	---------------------------------	--------------------



● Contwig

Jugendabteilung des Humoristischen Faschnachtsverein Zweibrücken/Contwig e.V

Du hast Lust auf Garde- und/oder karnevalistischen Tanzsport?

Du willst Spaß in einer Gemeinschaft haben?

Dann suchen wir dich!

HFZ Minis (3 bis 7 Jahre)

HFZ Jugendgarde (8 bis 11 Jahre)

HFZ Juniorengarde (12 bis 15 Jahre)

HFZ Funkengarde (ab 16 Jahre)

Die Trainingszeiten und weitere Informationen

erhältst du unter: hfz-jugend@outlook.de

Wir freuen uns auf dich. Allee Hopp!

● Dellfeld

Die Jugendfeuerwehr Dellfeld übt alle 14 Tage Montags (in geraden Wochen) von 18-20 Uhr. Treffpunkt ist das Gerätehaus der freiwilligen

Feuerwehr Dellfeld, Mittelgasse 11, 66503 Dellfeld.

Alle 10-16 jährigen Jugendliche, die Lust auf Spaß, Feuerwehr, Kameradschaft, Action und mehr haben, sind gerne zum Schnuppern eingeladen.

Kontakt:

Jugendwart Raphael Dufour

Telefon & WhatsApp 0176 - 34929234

Email: jfw-dellfeld@outlook.de

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach

Jugend - Termine und Veranstaltungen -

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach,

Tel: 06338/993040. Wir sind im Internet unter

<http://www.evk-hornbach.de> zu finden,

Email: pfarramt@evk-hornbach.de;

Offenes Jugendheim, Freitags 08.10. um 19.00 Uhr

Herbstferien vom 11. 22. Okt. 2021 - es finden keine regelmäßigen Gruppen statt!

TV Hornbach e.V.

Eltern-Kind Turnen/ Turnen für Kindergartenkinder: Dienstag 16:15 - 17:15 Uhr in der Schulturnhalle

Turnen für Grundschul Kinder: Dienstag 17:15 - 18:15 Uhr in der Schulturnhalle

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter: www.juku-schu-zw.de,
Tel 06332 9239-17, oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schaal 06337 316

Ferienkurse Herbstferien 11.10. – 22.10.

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)

Kunst im öffentlichen Raum (sprayen an einer Trafostation)

Wir gestalten in Zweibrücken eine Trafostation. Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet. An den ersten beiden Kurstagen bereiten wir uns auf die Arbeit am Objekt in der Jugendkunstschule vor. Am 3. und 4. Tag gestakten wir das Projekt im Außenbereich.

Termine: 13.10. – 16.10., jeweils 10.00 – 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 9 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: 60,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Ytong: Freitag 08.10.. 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.10.. 10.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: 55,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Workshop: Comic

Lustige Comicfiguren – Tiere und Charaktere- (Basiskurs)

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene

Comic: 3 11.10. – 15.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer/-Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 4 18.10. – 22.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Laufende und angebotene Kurse in 2021

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Dauer: Letzter Kurstag in 2021 am 17.12. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termin: Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Marina Beyer,

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik – Tablets werden für den Kurs gestellt.

Tablet Grafik 2: Freitag; 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr .
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer,

Kurs: Töpfeln, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra- Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.
 Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Dozentin: Gabi Wagner

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule wieder möglich

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagskind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentechiken.

Dauer: 180 Minuten
Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

Gästeführung getreu dem Motto „Jüdisches Leben in Zweibrücken“

Am Samstag, dem 23. Oktober erzählt die Gästeführerin Gabriele Brasche ab 11:00 Uhr bei einem Spaziergang durch die Zweibrücker Fußgängerzone von jüdischen Spuren in Zweibrücken.

Bei der Gästeführung „Jüdisches Leben in Zweibrücken“ dreht sich alles um das jüdische Leben vom 18. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts.

Begleiten Sie die Gästeführerin vom Hallplatz zur alten Synagoge und anschließend vorbei an ehemaligen jüdischen Geschäften und Wohnhäusern bis hin zum Platz der neuen Synagoge. Hören Sie vom Judentum im 18. Jahrhundert, der Pogromnacht und den darauffolgenden Verhaftungen, sowie jüdischen Leben nach dem 2. Weltkrieg als auch besonderen Bauwerken und bedeutenden Bürgern jüdischer Abstammung.

Treffpunkt ist auf dem Hallplatz.

Die Teilnahmegebühr von 6 Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen.

Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden und es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Gästeführung „Zweibrücken und die Spuren der Könige“

Am Sonntag, dem 24. Oktober begleitet Sie Marco König ab 17:00 Uhr beim Spaziergang durch Zweibrücken auf den Spuren der Könige Frankreichs, Schwedens, Polens und Bayerns.

Wie kam es dazu, dass der berühmte Gegenspieler von Zar Peter dem Großen, Schwedens König Karl 12. gleichzeitig auch Herzog von Pfalz-Zweibrücken war?

Und warum war Zweibrücken der Exilort des vertriebenen polnischen Königs Stanislas Leszcinsky, der als Herzog von Lothringen auch heute noch in unserer Gegend sehr bekannt ist?

Wo genau in Zweibrücken spielte dessen Tochter Maria, die als Erwachsene keinen geringeren als den französischen König Ludwig 15. heiratete?

Und wie schaffte es der Zweibrücker Bub Maximilian Joseph zum ersten König Bayerns gekrönt zu werden?

Antworten auf diese und viele weitere interessante Fragen erhalten Sie bei einer unterhaltsamen Stadtführung mit Marco König.

Treffpunkt ist auf dem Schlossplatz. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro.

Eine Voranmeldung ist beim Kultur- und Verkehrsamt erforderlich! Bitte halten Sie für die Zahlung der Teilnahmegebühr den passenden Betrag bereit.

Lukas Bonnstaedter

Stadtverwaltung Zweibrücken

Kultur- und Verkehrsamt

Maxstraße 1, D-66482 Zweibrücken

Tel. 06332/871-451 oder 471, Fax. 06332/871-460

tourist@zweibruecken.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

K74/SWP – Traglastverstärkung zwischen Contwig und Oberauerbach

Am Montag, dem 18. Oktober 2021, beginnen die Straßenbauarbeiten unter Vollsperrung für die K74/SWP zwischen Contwig und Oberauerbach.

Der Verkehr wird großräumig nach ausgeschilderter Umfahrung umgeleitet. Die Straßenbauarbeiten werden unter Vollsperrung voraussichtlich bis Ende November 2021 andauern.

Die Bevölkerung wird über den weiteren Baufortschritt rechtzeitig im Voraus informiert.

Während der Vollsperrung wird der Durchgangsverkehr über Contwig, die L471 - Niederauerbach - L469 und nach Oberauerbach umgeleitet. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung.

Wegen der Unannehmlichkeiten in dieser Zeit wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



informiert:

SERIE: Tipps und Informationen für Gewässeranlieger, Teil 1

Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weiden- und Erlenzweige – ein naturnaher Bach bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür - damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

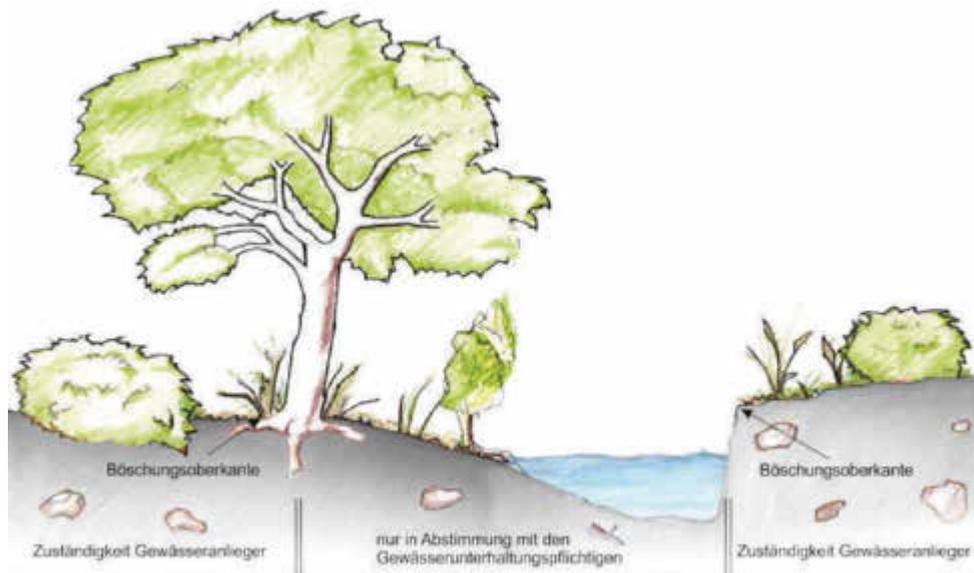
Bäche und Flüsse sind die Lebensadern in unserer Landschaft, Heimat für ein faszinierende und häufig bedrohte Tiere und Pflanzen. Helfen Sie mit, dass wir diese Perlen der Natur für unsere Nachkommen erhalten und schützen können. Dieses Faltblatt zeigt, was Sie für Ihr Gewässer und die Natur tun können - ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung - und erläutert Ihnen Ihre Rechte und Pflichten am Gewässer.

Rechtlicher Rahmen und Eigentumsverhältnisse

Eigentümer der Bäche und Flüsse sind das Land, die Städte und Gemeinden oder die Eigentümer der Ufergrundstücke. Die in der Regel für die Unterhaltung der kleinen Gewässer zuständigen Kommunen (Gewässer III. Ordnung) haben darauf zu achten, dass in Ortslagen keine Gegenstände den schadlosen Wasserabfluss behindern. Bei ausgewählten größeren Gewässern (Gewässer II. Ordnung, im Anhang der Landeswassergesetze) sind die Landkreise oder die jeweiligen Länder unterhaltungspflichtig oder beteiligen sich an den Unterhaltungskosten. Die Unterhaltungspflichtigen führen deshalb, soweit erforderlich, die Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. die Gehölzpflege durch. Diese Maßnahmen müssen von Gewässeranliegern und Eigentümern geduldet werden.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Genehmigungen wie z. B. für Wasserentnahme mit Pumpen, Errichtung baulicher Anlagen (z. B. Hütten, Treppen u. ä.) in und am Gewässer, Gewässerumgestaltungen (Ufersicherung), Ablagerungen am Gewässer) erhalten Sie für die meisten Fälle bei der Unteren Wasserbehörde (i. d. R. Landkreise, kreisfreie Städte).



Weitere Informationen zum Thema Fließgewässer und Gewässerunterhaltung finden Sie bei den Umweltministerien der Länder Hessen (www.hmuklv.hessen.de), Rheinland-Pfalz (www.mulef.rlp.de) und Saarlandes (www.umwelt.saarland.de) sowie der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH (www.gfg-fortbildung.de), die sich im Auftrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland u. a. um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unterhaltungspflichtigen Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden sowie von Bachpaten und ehrenamtlichen Naturschutzverbänden zum Thema naturnahe Pflege und Entwicklung von Gewässern kümmert.

Quelle Foto und Text: Verändert nach: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) mbH: Faltblatt „Tipps und Informationen für Gewässeranlieger“ (2013)

Zeichnung: Loew design (2014)

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Fenstertausch – Wenn dann richtig

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbegleichheit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberater: innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. Oktober von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Schuleingangsuntersuchung findet dieses Jahr in Pirmasens statt

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Kreisverwaltung Südwestpfalz dazu entschieden, alle Schuluntersuchungen in diesem Jahr im Banana Building in Pirmasens durchzuführen. Das bedeutet, dass auch die Kinder aus der Stadt Zweibrücken und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in Pirmasens untersucht werden.

Die Einschulungsuntersuchung ist Pflicht für alle Kinder, die eingeschult werden sollen. Ärztinnen oder Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersuchen die Kinder vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Schulfähigkeit beeinflussen könnten. Vorrangiges Ziel dieser Untersuchung ist es demnach, rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Die Ärztinnen oder Ärzte entscheiden nicht darüber, ob ein Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird. Die Entscheidung trifft letztlich die Schulleiterin oder der Schulleiter. Eine Zurückstellung erfolgt in der Regel nur, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.

Das Gesundheitsamt informiert die betroffenen Eltern über den Termin. Zum Termin sind der zugeschickte Fragebogen, das Untersuchungsheft, der Impfpass sowie evtl. vorhandene Seh- und Hörhilfen mitzubringen.

Die Untersuchung findet im Banana Building in der Delaware Avenue 12, 66953 Pirmasens statt. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es in diesem Jahr keine Untersuchungen in Zweibrücken angeboten werden können.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

**Bebauungsplan „Teiländerung 1 zum Bebauungsplan Das Lange Feld, IV. Änderung“;
Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Der Ortsgemeinderat Althornbach hat am 05.10.2021 den Bebauungsplan „Teiländerung 1 zum Bebauungsplan Das Lange Feld, IV. Änderung“

gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für die Grundstücke der Grundschule und Kindertagesstätte am Mausbacher Weg 1.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 468/31 und 468/32 der Gemarkung Althornbach. Der Geltungsbereich kann auch der abgebildeten Lageskizze entnommen werden.

Der Bebauungsplan „Teiländerung 1 zum Bebauungsplan Das Lange Feld, IV. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,

- b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
- c) (weggefallen)
- d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
- e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
- f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
- g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Althornbach, den 18.10.2021

gez. Bernd Kipp
Ortsbürgermeister

Anlage:
Lageskizze



Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen des bevorstehenden Feiertages **Allerheiligen (01. November 2021)** ist eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die Erscheinungswche 44 erforderlich. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am

Donnerstag, 28.10.2021, 18:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Eine rechtzeitige Veröffentlichung verspätet eingehender Manuskripte kann nicht mehr gewährleistet werden.

E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Amtsblatt:
amtsblatt@vgzwland.de



Vereinsdatenbank

Aktuell gibt es ca. 250 Vereinseinträge in der der Vereinsdatenbank der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Zur Aktualisierung dieser Vereinsdatenbank, bitten wir **alle Vereine**, das Formular „Vereinsdaten“ online auszufüllen. **Wir bauen diese Seite neu auf und benötigen Ihre aktuellen Daten, auch wenn diese bereits auf der aktuellen Vereinsliste enthalten sind.**

Weitere Online-Neuanmeldungen sind sehr willkommen!

Nach unserer Freischaltung ist Ihr Verein dann in der Vereinsdatenbank auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abrufbar.

Link zur Online-Anmeldung:

<https://www.vgzwland.de/freizeit-tourismus/vereine/vereinsdaten>

- Die von Ihnen eingetragenen Daten werden ausschließlich auf der Webseite der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land publiziert.
- Damit sich Interessierte mit dem Verein in Verbindung setzen können, sind mindestens eine, maximal zwei Kontaktpersonen anzugeben.
- **Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, ob die vom Verein bereitgestellten Informationen noch aktuell sind.**
- Sollten Sie bisher keine E-Mail-Adresse haben, können Sie sich kostenfrei bei Google, Web.de, und anderen Anbietern eine anlegen.
Wir **benötigen** eine **gültige E-Mail-Adresse** um auch später mit Ihnen in Kontakt treten zu können.
- Sollten Sie Änderungen haben, können diese zukünftig ebenfalls über dieses Formular an uns gesendet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr
Björn Bernhard
Bürgermeister

Wasserspielplatz der Verbandsgemeinde

Zweibrücken-Land - Saisonende 2021

Die Saison 2021 des Wasserspielplatzes „Am Warmfreibad“ in Contwig (Am Schwimmbad 1) ist beendet.

Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern und freuen uns auf ein Wiedersehen im Frühjahr 2022!

**BATTWEILER****Ortsbürgermeister Werner Veith**

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

**KÄSHOFEN****Ortsbürgermeister Egon Gilbert**

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**BECHHOFEN****Ortsbürgermeister Paul Sefrin**

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

**KLEINBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger**

Tel. 06337/6278

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**CONTWIG****Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette**

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINSTEINHAUSEN****Ortsbürgermeisterin Martina Wagner**

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

Nachbarschaftshilfe**Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;**

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen vom 01.09.2021

1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Informationsvortrag von Bürgermeister Björn Bernhard

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Herr Bürgermeister Bernhard nimmt die Gelegenheit wahr, dem Ortsgemeinderat zu erläutern wie sich die Verbandsgemeinde die Übernahme vorstellt und aus welchen Beweggründen. Die Verwaltung hat Informationsmaterial zusammengestellt, welches den Ratsmitgliedern vorliegt.

Seit dem 01.07.2021 ist das neue Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft. Es wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen führt Herr Bernhard auf. Die Verantwortlichkeit der Trägerinnen von Kindertagesstätten umfasst viele Punkte, die beispielhaft genannt werden

Die Aufgaben sind sehr vielfältig, zeitintensiv und werden von den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, die alle ehrenamtlich tätig sind, in der Freizeit abgearbeitet, wobei viele noch im Berufsleben stehen.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land möchte den Trägerinnen die Hauptlast ihrer Verantwortlichkeiten abnehmen und strebt deshalb an, die Trägerschaft aller kommunalen Kindertagesstätten zu übernehmen.

Die Vorteile einer Trägerschaft durch die Verbandsgemeinde werden ebenfalls vorgetragen, ferner eine mögliche Zeitschiene der Umsetzung.

Eine Entscheidung steht noch nicht an. Herr Bürgermeister Bernhard bittet den Ortsgemeinderat sich eingehend zu beraten und in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen darüber zu entscheiden.

2. Bekanntgabe Eilentscheidung

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

3. Widmung von Verkehrsanlagen; „Hochwiese“

Die Verkehrsanlage „Hochwiese“ ist baulich fertiggestellt. Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist zum Erlangen der öffentlichen Zweckbestimmung „Gemeindestraße“ ein formeller Willensakt erforderlich. Hierzu ist vom Ortsgemeinderat zunächst die Widmung zur öffentlichen Verkehrsanlage zu beschließen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist durch die Verwaltung eine entsprechende Widmungsverfügung zu erstellen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück Plan-Nr. 2200/1. Die Verkehrsanlage „Hochwiese“ wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 36 LStrG, die „Hochwiese“ als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

4. Benutzungsordnung „Emmerer Brunnen“**K74/SWP – Traglastverstärkung zwischen Contwig und Oberauerbach**

Am **Montag, dem 18. Oktober 2021**, beginnen die Straßenbauarbeiten unter Vollsperrung für die K74/SWP zwischen Contwig und Oberauerbach.

Der Verkehr wird großräumig nach ausgeschilderter Umfahrung umgeleitet. Die Straßenbauarbeiten werden unter Vollsperrung voraussichtlich bis Ende November 2021 andauern.

Die Bevölkerung wird über den weiteren Baufortschritt rechtzeitig im Voraus informiert.

Während der Vollsperrung wird der Durchgangsverkehr über Contwig, die L471 - Niederauerbach - L469 und nach Oberauerbach umgeleitet. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung.

Wegen der Unannehmlichkeiten in dieser Zeit wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

**DELLFELD****Ortsbürgermeisterin Doris Schindler**

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

**DIETRICHINGEN****Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

www.dietrichingen.eu

**GROSSBUNDENBACH****Ortsbürgermeister Dieter Glahn**

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Ortsbürgermeister Volker Schmitt**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de

**HORNBACH****Stadtbürgermeister Reinhold Hohn**

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Die Verwaltung hat eine Benutzungsordnung „Emmerer Brunnen“ erarbeitet, die dem Ortsgemeinderat im Entwurf vorliegt.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen beschließt die Benutzungsordnung „Emmerer Brunnen“ wie vorgeschlagen.

5. Bebauungsplan „Auf dem Alten Feld“; Information

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 13.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Alten Feld“ gefasst. Herr Dipl.-Ing. Rainer Martin vom Planungsbüro artec Bauprojekte GmbH erläutert den Ratsmitgliedern eingehend den Planungsstand. Frau Ortsbürgermeisterin Wagner Martina regt an, im Vorfeld die Bauinteressenten und Grundstückseigentümer zu einem Informationsgespräch einzuladen.

Als Termin wird der 25.10.2021, 19.00 Uhr festgelegt. Die Ortsgemeinderatssitzung soll dann am 28.10.2021, 19.00 Uhr stattfinden.

Nichtöffentlich

6. Abschluss eines Erschließungsvertrages

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages zu.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in mehreren Grundstücksangelegenheiten.

8. Auftragsvergaben

Der Ortsgemeinderat vergibt mehrere Aufträge.

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 27.10.2021**, findet um **19.00 Uhr** im Gemeindehaus, Friedhofstr. 5, in Kleinsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2021
2. Bekanntgabe Eilentscheidung
3. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen
 1. Aufstellung eines Bauprogramms für die Jahre 2022 - 2026
 2. Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe
5. Ausbau der Gehwege Buchheckenstraße; Vergabe von Planungsleistungen
6. Kindertagesstätte; Auftragsvergabe Drainagearbeiten
7. Erhöhung Feldwegebeiträge
8. Mehrzweckhalle, Wartungsvertrag für die Lüftungsanlage
9. Sachstand Dorfgemeinschaftshaus

Nichtöffentlich

10. Rechtsangelegenheit
11. Restschuldbefreiung; Information

Kleinsteinhausen, 18.10.2021
gez. Wagner, Ortsbürgermeisterin

Ortskernsanierung einzuleiten. Der Beschluss wurde am 22.04.2021 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 13,26 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortslage Mauschbach“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücke innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung erstreckt sich somit auf die Anliegergrundstücke der Althornbacher Straße, der Bergstraße, der Eckstraße, der Feldstraße, der Hauptstraße, der Schulstraße (mit Ausnahme der Grundstückes Plan-Nr. 112) sowie des südlichen Teils des Ackerweges. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB werden ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mauschbach, den 14.10.2021

gez. Bernhard Krippleben, Ortsbürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes

(Hinweis: Diese Karte liegt in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.)



Hinweise:

Gemäß §§ 214 und 215 BauGB ist auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Die hier einschlägige Vorschrift des § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB lautet wie folgt:

„Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist“.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bekanntmachung

Satzung

der Ortsgemeinde Mauschbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortslage Mauschbach“ vom 14.10.2021

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) i.V. mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.1.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Ortsgemeinderat Mauschbach in seiner Sitzung am 06.09.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Ortsgemeinderat Mauschbach hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, gemäß § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen zur

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Zweibrücken, den 14.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
gez. Björn Bernhard, Bürgermeister

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben in der Zeit vom **17.10.2021 bis 31.10.2021** nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Herr Dieter Neufang.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Ortsbeigeordnete Maria Fier

Tel. mobil: 0176/40546698



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Klaus Buchmann in der Zeit vom **01.10.2021 bis 31.10.2021** nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Markus Schmitt.

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

LandFrauenkreisverband Südwestpfalz

Der LandFrauenkreisverband SWP lädt zur **Online Schokoladenverkostung** ein. Lernen Sie die Vielfalt der Schokolade von der Kakao-Bohne bis zur Tafelschokolade und Praline kennen. Die Schokoladen-Sommelière Katja Göde gibt einen Überblick über die Anbaugebiete,

die unterschiedlichen Röstungen und Schokoladenvarianten von Zartbitter bis Vollmilch. Die Verkostung findet online am 09.11.2021, 19 Uhr, statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Schokoladen zur Verkostung erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 € p.P. für Mitglieder und 18 € p. P. für Gäste. Zur Teilnahme wird ein PC oder Tablet mit Kamera und Mikrofon benötigt und eine kostenlose Software (webEx) für Online-Konferenzen. Details zur Veranstaltung und den Link für die Teilnahme erhalten Sie nach der Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle. Anmeldung bitte per E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de. Für weitere Fragen: Tel. 06336 1414.

Bewerbungsphase für den Innovationspreis Rheinland-Pfalz startet im Oktober

Ab dem 15.10.2021 können sich Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen für den Innovationspreis Rheinland-Pfalz 2022 bewerben. Der Wettbewerb wird bereits zum 34. Mal ausgeschrieben und soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen motivieren, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln, fertigen und vermarkten.

Bewerbungen sind in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“ und „Industrie“ möglich. In der diesjährigen Sonderpreis-Kategorie „Digitalisierung von Fahrzeugen - digitale Innovationen für PKW, LKW und mobile Anwendungen in Industrie und Landwirtschaft“ werden Fahrzeughersteller und Zulieferunternehmen ausgezeichnet, die mit innovativen Digitalisierungslösungen den Einsatz beziehungsweise die Nutzung von Fahrzeugen effizienter, effektiver oder sicherer machen. Der Innovationspreis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zusammen mit den Landes-Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern verliehen.

Dr. Susanne Ganster, Landrätin und Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH (WFG), ruft gemeinsam Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der WFG, zur Teilnahme am 34. Innovationswettbewerb Rheinland-Pfalz auf. „Innovationen sind der Motor unserer Wirtschaft. Gerade in dieser turbulenten Zeit brauchen wir Unternehmen, die den Mut haben, voran zu gehen, neue Wege zu bestreiten und somit die Wirtschaft des Landes weiterentwickeln“, so Heinrich und Dr. Ganster, die den Teilnehmenden aus der Südwestpfalz viel Erfolg für den Wettbewerb und ihr innovatives Schaffen wünschen.

Die Bewerbungsphase für den Innovationspreis 2022 läuft bis zum 15.11.2021. Hier <https://innovationspreis.rlp.de/de/innovationspreis-rheinland-pfalz/> gibt es online weitere Informationen zur Anmeldung und den Teilnahmebedingungen.

Katholische Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Sa., 23.10.2021

18.00 **St. Peter:** Vorabendgottesdienst

So., 24.10.2021

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

9.00 **St. Pirmin:** Heilige Messe

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

16.30 **Heilig Kreuz:** Gottesdienst in polnischer Sprache

Aufstieg durch Bildung:

Studienmöglichkeiten für Berufstätige

Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens informiert am **28. Oktober 2021 online über Studienmöglichkeiten für Berufstätige**

Seit der Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur 2009 wurden insbesondere mit dem Förderprogramm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ die Möglichkeiten für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen für Berufstätige und Personen mit Familienpflichten stark erweitert.

In einer einstündigen Onlineveranstaltung am **28. Oktober 2021** informiert die Agentur für Arbeit ab 16.30 Uhr über die verbesserten Studienmöglichkeiten für Erwachsene mit beruflicher Vorerfahrung und über regionale Studienmöglichkeiten.

Eine Anmeldung ist im Vorfeld per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.Beratung@arbeitsagentur.de erforderlich. Zugangsdaten und weitere Informationen zur Veranstaltung werden einen Tag vorher per E-Mail zugesandt.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041.

Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienste in der Matthiaskirche

Sonntag, 31.10.

11.15 Uhr m. Taufe, Pfr. Seel

Mittwoch, 27.10.

17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach

Freitags

09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270);

19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach

Samstag, 30.10.

19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach

Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Adventsfenster

Liebe Althornbacher

Nach einem Jahr Unterbrechung möchten wir unsere liebgegewonnene Tradition in unserem Dorf wieder aufleben lassen - die Adventsfenster-Die Gemeinschaft, das Beisammensein und das miteinander Plaudern ist doch gerade in der manchmal hektischen Vorweihnachtszeit sehr wichtig.

Deshalb laden wir alle Interessierten Familien, Vereine, Jung und Alt, herzlich ein, sich an einem Abend der angegebenen Wochenenden miteinzubringen.

Melden Sie sich bei Terminabsprachen oder Fragen bei Miriam Schery unter 01736875587.

Folgende Freitag, Samstag und Sonntagstermine stehen zur Verfügung **3., 4. und 5.12.**

10., 11. und 12.12.

17., 18. und 19.12.

Neben diesen Terminen wird an folgenden Tagen ausnahmsweise ein zusätzliches Fenster geöffnet

6.12. Nikolaus (DGH)

13.12. Kita Althornbach

Wir freuen uns auf Ihr Engagement

Ortskartellsitzung der Althornbacher Vereine

Einladung

Am Montag 25.10.2021 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Althornbach eine Ortskartellsitzung der Althornbacher Vereine statt. Hierzu sind alle Vereinsvorstände bzw. ein Beauftragter des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Weihnachtsmarkt 2021
3. Verschiedenes



BECHHOFEN

Schließung des Grünschnittplatzes in der Winterzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Grünschnittplatz der Ortsgemeinde schließt in der Winterzeit. Letzter Öffnungstag ist Dienstag, 23. November 2021. Die Wiedereröffnung erfolgt witterungsabhängig, voraussichtlich am Dienstag, den 29. März 2022. Hierzu ergeht nochmals eine eigene Mitteilung. Sollten Sie während der Schließungszeit Entsorgungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an einen unserer Wertstoffhöfe im Umfeld. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Paul Sefrin
Ortsbürgermeister

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen,

Samstag, 23.10.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse; Amt für die Pfarrei in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 24.10.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr I. Messe Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen

Dienstag, 26.10.2021

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi: 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

das Pfarrbüro ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet!

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Jugendgruppe Martinshöhe...

Trifft sich wieder

zur Gruppenstunde der 6-15 Jährigen jeweils von 17-19 Uhr im Jugendraum Pfarrheim am: Herbstferien / 05.11.

zum Jugendtreff ab 16 Jahren jeweils ab 18 Uhr im Jugendraum Pfarrheim am:

Herbstferien / 29.10.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Gottesdienste am Sonntag, den 24. Oktober:

9.30 Uhr Gottesdienst in Lambsborn

10.30 Uhr Gottesdienst in Bechhofen

Corona-Regeln:

Die Presbyterien von Lambsborn und Bechhofen haben entschieden die sog. 2Gplus-Regel umzusetzen. Dies bedeutet, dass am Gottesdienst nur noch eine eingeschränkte Zahl ungeimpfter Personen teilnehmen kann. Die Zahl richtet sich nach der jeweiligen Warnstufe, die Landkreis gilt. Um einen möglichst großen Schutz zu gewährleisten bieten wir für ungeimpfte Personen einen Schnelltest an der Kirchentür an. An diesem Fall bitten wir Sie frühzeitig zu kommen. Am Eingang fragen wir nach einem Impf- oder Genesenennachweis. Diesen bitten wir Sie mitzubringen. Aufgrund dieser Regelung entfällt im Gottesdienst die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Zur eigenen Sicherheit können Sie natürlich eine Maske tragen und Abstand halten. Es gibt aber hierzu keine Verpflichtung mehr. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht notwendig. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Grasse oder die Mitglieder des Presbyteriums.

Pensionärverein Bechhofen

Der Pensionärverein Bechhofen lädt zum Oktoberfest am 26.10.21 mit Weißwurst u. Brezel ab 14.30 Uhr ins DGH ein.

Zur besseren Planung bitte bis 23.10. bei A.Hübscher, Tel.06372 5563 anmelden.

Bitte gültige Coronaregeln beachten!

TuS Bechhofen

Mitgliederversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des TuS Bechhofen am Samstag, den **27. November 2021 um 18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen.

Gemäß aktueller Satzung wird die genaue Tagesordnung zwei Wochen vor der Versammlung durch Aushang im bzw. am Sportheim bekannt gegeben.

Anträge zur Tagesordnung können von jedem Vereinsmitglied bis drei Wochen vor der Versammlung schriftlich bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands eingereicht werden.



CONTWIG

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 24.10.2021

10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung (Diakon Beyer)

17.00 Uhr: Orgelkonzert „Orgel + X“

Mittwoch, 27.10.2021

18.30 Uhr: Firmvorbereitung

Freitag, 29.10.2021

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Seffin und verstorbene Angehörige

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 23.10.2021

18.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung (Diakon Beyer)

Donnerstag, 28.10.2021

19.00 Uhr: Heilige Messe

Für die Wortgottesfeier in Stambach sowie für den Sonntagsgottesdienst in Contwig ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro bis Freitag, 11.00 Uhr erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Kath. Erwachsenenbildung St. Laurentius Contwig

Die KEB und das Bayrische Pilgerbüro bieten eine Reise zu den Passionsspielen in Oberammergau vom 24. bis 26. August 2022 an

Programm:

1. Tag 24.08.2022: Von Contwig nach Blaubeuren und Ottobern.
2. Tag 25.08.2022: Die Passionsspiele von Oberammergau.
3. Tag 26.08.2022: Memmingen und Zwiefalten.

Leistungen und Preise:

- Fahrt im Reisebus der Firma Klein, Zweibrücken
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in einem 3-Sterne-Hotel
- Halbpension, davon einmal Passionsessen (3-Gänge-Menü während der Spielpause)
- Eintrittskarte zu den Passionsspielen - Textbuch
- Führung lt. Programm
- Eintrittsgelder
- Stornokosten-Versicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Contwig € 799,-

Zuschlag Einzelzimmer € 100,-

Flyer, Informationen und Anmeldung bei:

Hedi Bender, Fasaneriestr. 26, 66497 Contwig

Telefon: 06332-50705 oder 0174 9529640

E-Mail: h-be@gmx.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 24.10.2021, 21. Sonntag nach Trinitatis: Predigtgottesdienst

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Ralf Henschke

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

Die VT Contwig e.V. informiert ...

Born to move

Fit for Fun für Teens (ab 14 Jahren) und Twens

Du interessierst dich für Fitness und möchtest mit Spaß und Motivation an einem abwechslungsreichen Fitnessstraining teilzunehmen???

- Dann bist du hier genau richtig!!!

Unser Training bietet verschiedene Schwerpunkte an:

HIIT Workouts, Step Aerobic, Tabata und Workouts mit den Mini-trampolinen.

Auspowern, aber auch Übungen zum Entspannen sind in diesem Programm enthalten.

Das Training findet nach deiner Anmeldung dienstags von 15:00-16:30 Uhr in der VT-Halle Contwig statt.

Mach mit - wir freuen uns auf dich.

Anmeldungen bitte an alana.neu@vtcontwig.de oder unter

0176/40515803.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Sonntag, den 24.10.2021

12:30 Uhr (B-Klasse) TSC Zweibrücken II - SV Palatia Contwig II

15:00 Uhr (A-Klasse) SV Martinshöhe - SV Palatia Contwig I



DELLFELD

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Literarischer Abend mit Lesung und Autorinnengespräch

Samstag, 23. Okt. 16.17.30 Uhr Prot. Kirche Dellfeld

„Die Kuckucksuhr“ - eine spirituelle Fantasygeschichte über Kontrollzwang und unsere Beziehung zu Gott.

Von **Linde Eller**, Kaiserslautern, musikalisch umrahmt von **Julia Sandhäger mit Geigenmusik.**

Herzliche Einladung, mit einzutauchen in eine fantastische und geheimnisvolle Geschichte... Lassen Sie sich überraschen!

Nach der Lesung Gelegenheit zum Gespräch mit der Autorin bei erfrischenden Getränken und Knabberien.

Mit Büchertisch.

Taize-Abendgottesdienst mit Flötenmusik

unter dem biblischen Motto „Bleibet hier und wachet mit mir“

Sonntag, 24. Oktober 2021

16.00 Uhr Prot. Gemeindehaus Windsberg

17.30 Uhr Prot. Kirche Nünschweiler

Mit Flötengruppe unter der Leitung von Ursula Bißbort

In der abendlichen Stille tauchen wir ein in die wohlthuende Atmosphäre der Lieder der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé in Burgund in Frankreich. Dabei begleiten uns zarte Flötenklänge. Ein Kerzenmeer und bunte Tücher werden unsere Kirche in Nünschweiler bzw. unser Gemeindehaus in Windsberg in ein mildes, von Farben durchdrungenes Licht hüllen. Leib und Seele dürfen zur Ruhe kommen. Der Ohren- und Augenschmaus helfen uns, die Hektik und den Lärm des Alltags für eine Weile hinter uns zu lassen und bei Gott auszuruhen.

Kommen auch Sie zur Ruhe und tanken Sie innere Kraft und Freude in unserem Taize-Gottesdienst!



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Spar-

kasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Mittwoch, 20.10.

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Samstag, 30.10.

19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach

Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Alle anderen Termine finden Sie unter Hornbach!



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 24.10.2021

09.00 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung (Diakon Beyer)
Für den Wortgottesdienst ist eine Voranmeldung bei Herrn Winzen erforderlich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 24.10.

10.00 Uhr, Pfr. Seel

Sonntag, 31.10.

10.00 Uhr m.Taufe, Pfr. Seel

Mittwoch, 20.10.

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 27.10.

17.00 Uhr Konfirmandenstunde, Jugendheim Hornbach

Freitags

09.00 Uhr Gymnastik „Fit in den Alltag“, Jugendheim Hornbach, Info bei Karin Krämer (Tel: 06339/993270);

19.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Hornbach

Samstag, 30.10.

19.00 Uhr Benefizkonzert mit Sylviane Calcagno (Klavier)-Forbach, Klosterkirche Hornbach

Die Präparandenstunde der neuen Konfirmanden/Konfirmandinnen findet jetzt 1x im Monat an einem Samstag statt. Das nächste Treffen ist am 13.11. ab 09.00 Uhr im Jugendheim Hornbach.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehnd, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkchurchpfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 24.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Sonntag, 31.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Zur Jubelkonfirmation: Sollten Sie einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis besitzen, bringen sie ihn bitte zum Gottesdienst mit. Bitte melden Sie sich ebenfalls telefonisch oder per Mail für den Gottesdienst an und nennen Sie ihren Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und derjenigen, die sie zum Gottesdienst begleiten. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriacus Großsteinhausen

Sonntag, 24.10.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 24.10.

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen mit Taufe

Es gelten besondere Hygienemaßnahmen und ihre Kontaktdaten werden erfasst.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am **Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** findet in der Reithalengaststätte Kleinbundenbach unser nächster **Kurs ins Nahrungszubereitung** statt. Lassen Sie sich vom Thema „**Kartoffelküche - gesund, modern und abwechslungsreich**“ überraschen. Referent ist Herr Bernhard Wacker. Es sind wie immer alle Mitglieder und Gäste - ob jung, alt, männlich oder weiblich - herzlich eingeladen. Eine Anmeldung bei Kim Britz ist aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten erforderlich.



KLEINSTEINHAUSEN

Einladung zur Pflanzung einer Klimalinde

Seit dem Jahr 2016 verschenkt das Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz jährlich mehrere sogenannte Klimalinden an Gemeinden oder Städten im Pfälzerwald.

Linden gelten als Zukunftsbäume in einem sich erwärmenden Klima. Gleichzeitig haben Linden in der mitteleuropäischen Kultur und Gesellschaft eine große Bedeutung zur Markierung von Versammlungsorten (z.B. Dorflinden) sowie als Zeichen der Erinnerungsgrund oder als Mahnmal (Freiheits- oder Friedensbäume). Ganz im Geiste dieser Tradition will das Johanniskreuzer Infozentrum an die Rolle der Menschen im Klimawandel und an seine Verantwortung und Möglichkeiten zur Abwendung der Klimakrise erinnern.

In diesem Jahr bekommt die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen einer dieser Zukunftsbäume. Am **Freitag den 05. November 2021 um 15 Uhr** wird der Baum in einer kleinen Feierstunde, vor der Hütte am Festplatz im Dusenbrücker Weg, gepflanzt.

Frau Landrätin Dr. Susanne Ganster, Herr Bürgermeister Björn Bernhard, Herr Florian Kemkes Stellvertretende Forstamtsleitung und Herr Leschnig von Haus der Nachhaltigkeit werden die Linde pflanzen.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Kindergarten und die „Schwarze Husaren“ werden für das musikalische Rahmenprogramm sorgen.

- 5.2 stellvertretende/r Vorsitzende/r
- 5.3 Rechnungsführer/in
- 5.4 Schriftführer/in
- 5.5 Beisitzer/innen
- 5.6 Kassenprüfer/innen
- 6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden Tim Fuhrmann schriftlich mitgeteilt werden.

An alle Mitglieder ergeht auf diesem Weg herzliche Einladung.

Mittagstisch

Liebe Besucher des Mittagstisches, nach langer Pause möchten wir den Mittagstisch, alle 14 Tage donnerstags, wieder anbieten. Alle Geimpften und Genesene sind herzlich willkommen.

Bevor wir jedoch die genauen Termine planen, möchten wir die Personen bitten, die zum Mittagstisch kommen möchten, sich telefonisch bis zum 30.10.2021 bei Frau Gertrud Katitsch (592), zu melden.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 23.10.2021

13.30 Uhr: Kath. Öffentliche Bücherei (bis 15.00 Uhr)

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



ROSENKOPF

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rosenkopf

Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 13. November 2021, um 19.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus in Rosenkopf die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Rosenkopf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Rechnungsführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
5. Neuwahlen
- 5.1 Vorsitzende/r

**Heimat- und Kulturverein
Rosenkopf e.V.**

Wir laden herzlich ein zum...

BACKOFENFEST

am Samstag, 30. Oktober, 15 Uhr

Der Herbst ist da!

Das möchten wir mit Kürbissuppe und Zwiebelkuchen feiern.
Wir freuen uns auf viele Gäste auf dem Dorfplatz.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen statt.



WALSHAUSEN

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Literarischer Abend mit Lesung und Autorinnengespräch

Samstag, 23. Okt. 16.17.30 Uhr Prot. Kirche Dellfeld

„Die Kuckucksuhr“ – eine spirituelle Fantasygeschichte über Kontrollzwang und unsere Beziehung zu Gott.

Von **Linde Eller**, Kaiserslautern, musikalisch umrahmt von **Julia Sandhäger** mit **Geigenmusik**.

Herzliche Einladung, mit einzutauchen in eine fantastische und geheimnisvolle Geschichte... Lassen Sie sich überraschen!

Nach der Lesung Gelegenheit zum Gespräch mit der Autorin bei erfrischenden Getränken und Knabbereien.

Mit Büchertisch.

Taizé-Abendgottesdienst mit Flötenmusik unter dem biblischen Motto „Bleibet hier und wachet mit mir“

Sonntag, 24. Oktober 2021

16.00 Uhr Prot. Gemeindehaus Windsberg

17.30 Uhr Prot. Kirche Nünschweiler

Mit Flötengruppe unter der Leitung von Ursula Bißbort

In der abendlichen Stille tauchen wir ein in die wohlthuende Atmosphäre der Lieder der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé in Burgund in Frankreich. Dabei begleiten uns zarte Flötenklänge. Ein Kerzenmeer und bunte Tücher werden unsere Kirche in Nünschweiler bzw. unser Gemeindehaus in Windsberg in ein mildes, von Farben durchdrungenes Licht hüllen. Leib und Seele dürfen zur Ruhe kommen. Der Ohren- und Augenschmaus helfen uns, die Hektik und den Lärm des Alltags für eine Weile hinter uns zu lassen und bei Gott auszuruhen. Kommen auch Sie zur Ruhe und tanken Sie innere Kraft und Freude in unserem Taizé-Gottesdienst!



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 23.10.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse; Amt für die Pfarrei in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach

Sonntag, 24.10.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr I. Messe Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

das Pfarrbüro ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet!

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06375-5223 (Frau Schneider)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06375-6281 (Frau Kuwertz)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Büchereiausleihe: Mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314

Sonntag, 24.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Sonntag, 31.10.2021

10:30 Uhr - Gottesdienst, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach

14:00 Uhr - Jubelkonfirmation mit anschließendem Kaffeetrinken, Martinskirche Großbundenbach

Zur Jubelkonfirmation: Sollten Sie einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis besitzen, bringen sie ihn bitte zum Gottesdienst mit. Bitte melden Sie sich ebenfalls telefonisch oder per Mail für den Gottesdienst an und nennen Sie ihren Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und derjenigen, die sie zum Gottesdienst begleiten. Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen –

Mitgliederversammlung des GStB 2021

Am 8. November 2021 treffen sich die Mitglieder des GStB in Ingelheim zum Leitthema „Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen!“. Entscheidende Weichen beim Klimaschutz, der Klimawandelanpassung, der Digitalisierung und der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort müssen jetzt gestellt werden. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger auch von den Konzepten zu überzeugen. Gemeinden und Städte haben dabei eine Schlüsselrolle inne. Als Maßnahmenträger – von der Schaffung von Flächen für Solarenergie über die Umgestaltung der Ortskerne bis hin zur Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität –, aber auch als Multiplikatoren in die privaten Haushalte und Unternehmen hinein. Viele Kommunen sind startbereit, benötigen aber von Landesseite dazu die notwendigen klaren rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Kommunen haben der Landesregierung einen kommunalen Klimapakt auf den Tisch gelegt. Jetzt warten die Kommunen auf Antworten und wirksame Schritte zur Umsetzung.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Abschied nehmen



Seid nicht nur traurig, wenn Ihr an mich denkt.
- Erzählt von mir -
und lasst mir einen Platz zwischen Euch,
so, wie ich ihn im Leben hatte.



Danke

sagen wir allen, die ihr im Leben ihre Freundschaft schenkten, sich in den schweren Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so überwältigende Weise bekundeten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Dr. Bonkhoff für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer:
Ute Reichert
Christine Schilling mit Familie

Irene Reichert
geb. Morsch
* 06.08.1936
† 23.09.2021

Rosenkopf, im Oktober 2021



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelsstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Bestattermeister
Rainer Gebhardt

seit über 40 Jahren persönlich für Sie tätig,
davon seit 18 Jahren als Nachfolger von Bestattungen
Werner Schmidt in Contwig und seit 12 Jahren
von Bestattungen Gottfried Rosin in Dellfeld.



eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
i!qih

www.bestatter-test.de

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
66497 Contwig · Mühlbachstraße 29

Tel.: 06332 996024

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.




Raquet Bestattungen

 Am Dreiherrenstein 23, 66989 Petersberg

 (0 63 34) 98 32 79

 info@raquet-bestattungen.de

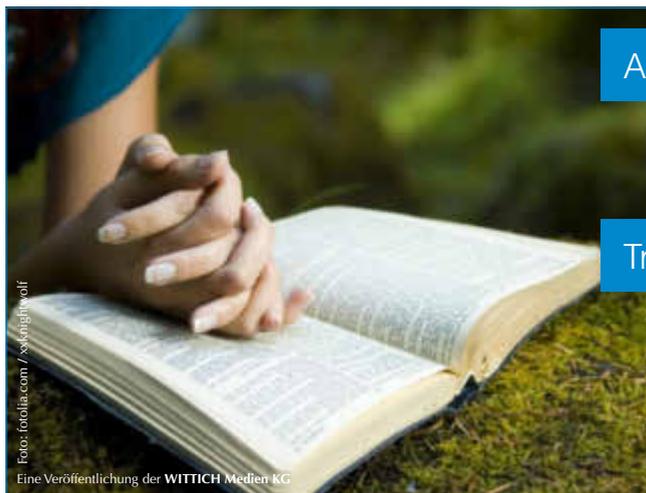


Foto: fotolia.com / xskriegswolf

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

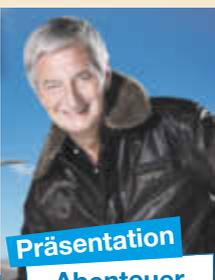
Namibia Rundreise 2022

⊕ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation
Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“
 - Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
 - 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2022“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

JETZT FÜR SIE ERHÄLTlich:

Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ - jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf - nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten



Preis:
30,00
zzgl. Versand

Verkauf:

- LINUS WITTICH Medien KG
Kontakt: Frau Bianca Döring
Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



MIT UNS KOMMT

IHRE BEILAGE!

GUT RÜBER!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 50.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2022

Datum	Tag	Flugplatz
28.05.22	Sa	Mainz
02.09.22	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW1**

www.hubschraubertag.de oder
unter **Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Metzgerei Huber bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.



Leonhard Laschet

Facharzt für Allgemeinmedizin
Zweibrücker Straße 59 | 66894 Martinshöhe
Telefon 06372 - 507000

Barbara Magin-Laschet

Ärztin für Gynäkologie & Geburtshilfe
Schulstraße 10 | 66894 Martinshöhe
Telefon 06372 - 61363

Meine Praxis ist vom **Do., 28.10.** bis **Fr., 12.11.2021** geschlossen. Meine Praxis ist vom **Mo., 01.11.** bis **Fr., 12.11.2021** geschlossen.

Vertretung für L. Laschet:

GP Martinshöhe: Dr. Theobald, Fr. W. Lang, Dr. Denger-Hein, Schulstr. 10, 66894 Martinshöhe, Tel. 06372-1478
GP Bechhofen: Dr. Hammer und Hr. Schilling, Wilhelmstr. 25, 66894 Bechhofen, Tel. 06372-803030
Gemeinschaftspraxis Hettrich, Waschhausweg 7, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372-993064

Vertretung für B. Magin-Laschet:

Die Vertretung wird über den Anrufbeantworter bekanntgegeben.

Wir sind nach unserem Urlaub zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Verbandsgemeinde-Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Verbandsgemeinde-Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/184>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Pia Wünschel
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0172 6187882
pia.wuenschel@gmx.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

SEIT ÜBER 70 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER



**OHLINGER
METALLBAU
SCHÜCO**

Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
Garagentoren • Fassaden • Wintergarten
hochwertiger Insektenschutz
Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG
Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123 fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Frank Korbwarenfabrik GmbH & Co. KG bei.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort einen Kfz-Mechatroniker (m/w/d) für Nutzfahrzeuge

für unsere Standorte in Pirmasens und Zweibrücken.

- Sie sind Kfz-Mechatroniker oder haben eine vergleichbare handwerkliche Ausbildung.
- Sie beherrschen idealerweise die Mercedes-Benz spezifischen IT-Systeme im technischen Bereich, insbesondere die Anwendungen der Stardiagnose oder Xentry.
- Sie erledigen effizient und kompetent alle anfallenden Wartungs- und Reparaturaufgaben an Fahrzeugen der Marken Mercedes-Benz gemäß den Vorschriften und Richtlinien der Hersteller.
- Sie führen einfache Fehlerdiagnosen an mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen durch.
- Sie haben Kenntnisse mit Schweißarbeiten und besitzen entsprechende Schweißer-Zertifikate.
- Sie haben eine hohe Lösungsorientierung und sind ein guter Teamplayer.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte per E-Mail an: s.glutting@autohaus-reinhard.de

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Autohaus Reinhard GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Turnstraße 71, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-8009-0, Fax: 06331-8009-283, Zweigbetrieb: Gottlieb-Daimler-Str. 30, 66482 Zweibrücken, Tel: 06332-8009-0, www.mercedes-benz-reinhard.de

Mitarbeiter zur Unterstützung im Haushalt gesucht (Häusliche Hilfe, Reinigung) im Saar-Pfalz-Kreis

zunächst Teilzeit, Ausbau in Vollzeit, selbstständiges Arbeiten,
Führerschein notwendig, Fahrzeug wird gestellt.

Ansprechpartner Fr. Soukri 06841-993005-13, nsoukri@celesta.de

24Std. Altenpflegerin, seriös, zuverlässig,
erfahren sucht ab sofort eine langfr. Stelle
in priv. Haushalt inkl. Haushaltsführung.
0162-6256257

H&D schuhCOMPANY
shoes and more

**MITARBEITER
GESUCHT**

FÜR UNSER ZENTRALLAGER IN ZWEIBRÜCKEN
**LAGERIST ODER
FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)**
VOLLZEIT / TEILZEIT

- Annehmen, Kontrollieren und Entladen von Gütern
- Bedienen unseres Versandmoduls für den Onlineshop
- Kommissionieren von Ware

**LKW FAHRER
FÜR NAHVERKEHR (7,49t) (m/w/d)**
VOLLZEIT / TEILZEIT

- Ausfahren der Ware in unsere Filialen
- Ein- und Auslagern von Waren
- Beladen der LKW's
- Kommissionieren von Ware

Ihr Profil: Führerschein alte Klasse 3 oder LKW 7,49t

KAUFMÄNNISCHER MITARBEITER (m/w/d)
VOLLZEIT / TEILZEIT

- Rechnungskontrolle
- Allgemeine kaufmännische Tätigkeiten

Bewerbung an: H&D shoes and more Hoffmann GmbH,
Göteborger Straße 7-13, 66482 Zweibrücken, Herr Dahlem, oder per
Email: bewerbung@hdschuhe.de

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Allerheiligen** (01. November) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **44/2021**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Freitag, 29. Oktober 2021, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin
Pia Wünschel

Mobil: 0172 6187882 | Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabris, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 5449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbauanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sombach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

VERKAUFE BRENNHOLZ

geschnitten, geliefert und gelagert.

Telefon: 00333 / 55175154



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470

🌐 humanitas-pflege.de

WOHNEN IN IHRER REGION



HERZENSWUNSCH EINER FAMILIE

ein eigenes Haus mit Garten. Es darf auch zum Renovieren sein. Ich freue mich über jedes Angebot. Ihre Immobilienberaterin vor Ort Cornelia Faber Mobil 017672812944



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-19

www.garant-immo.de

ANLEGER UND HANDWERKER AUFGEPASST! auch für Pflegedienst geeignet
teilrenoviertes förderfähiges Mehrfamilienhaus in Althornbach
(altersgerecht und behindertengerecht)

mit ca. 422 m² Wohn/ Nutzfläche und ca. 454 m² Areal wartet auf seinen Investor 5 moderne lichtdurchflutete Wohneinheiten von 51 m² bis 101 m² Wohnfläche großzügiges Treppenhaus, Hauswirtschaftsräume, Parkplätze am Gebäude
Kaufpreis: 345.000,00 -€ zzgl. Maklercourtage 3,57 % vom Kaufpreis

WOHN UND GESCHÄFTSHAUS-großzügiges 1-2 Fam. mit Geschäftsräumen
aus Altersgründen zu verkaufen zur **alleinigen Nutzung oder gemeinsam mit 2 Generationen in Rieschweiler-Mühlbach**

Baujahr ca. 1966 mit ca. 520 m² Wohn/ Nutzfläche mit ca. 2357 m² Areal und 4 Garagen, 8 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder, 2 Balkone, angebaute Scheune
Kaufpreis: 299.000,00-€ zzgl. Maklercourtage 3,57 % vom Kaufpreis



Poststraße 19
66482 Zweibrücken
Tel. 0 63 32 / 90 34 60



IMMOBILIA GMBH

Ihre Maklerin u. Ansprechpartnerin vor Ort: Gabriele Bieber
e-mail: gabriele.bieber@immo-gessner.de

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

DAS FUGENLOSE BODENSYSTEM



Balkon- Terrassen- Treppensanierung

RENOVIERUNGSSYSTEME FÜR INNEN UND AUSSEN

Bahnhofstraße 11 • D-66484 Walshausen

Tel.: 0 63 39 / 99 99 799 • www.bs-beschichtungen.de

BRENNHOLZ

getrocknet aus Kantholz-Abschnitten

Jetzt Vorrat für den Winter sichern

Preis und Lieferzeit auf Anfrage

Telefon 06336 / 9112390 julia.lauer@wr-holzverpackungen.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de



ZEIT ABZUNEHMEN ? AKTIONS-WOCHEN IM HERBST

JETZT
CHANCE
nutzen!
vom 15.10.-15.11.

Praxis für Naturheilkunde
STEPHANIE GRIMM
Talstr. 35 • D-66987 Thaleschweiler
06334-9846561
www.stephanie-grimm.com

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ihr Partner seit 30 Jahren

Ausführung sämtlicher

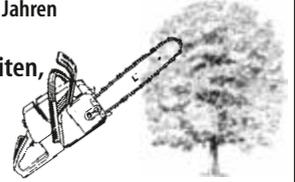
Baumfäll- und Forstarbeiten, Fräsarbeiten,

Sturmschäden, Grünpflege

inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963



Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL + DIESEL

0 63 32 / 90 63 60

Gültig vom 25.10.2021 bis 30.10.2021

**Perwoll
Waschmittel**
verschiedene
Sorten
ab 16 WL Flasche



3,39 €

**Vernel
Weichspüler**
verschiedene Sorten
ab 32 WL Flasche



1,39 €

**Nivea
Schampoo/
Spülung**
verschiedene Sorten
ab 200 ml Flasche



1,49 €

**Rexona
Deospray/
Roll-On**
verschiedene Sorten
ab 50 ml



1,59 €

**Nivea
Duschgel**
verschiedene
Sorten
250 ml Flasche



1,29 €



**Tuc Cracker
Knabbergeback**
verschiedene Sorten
100 g Packung

0,79 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!